

Was ist uns unsere Landwirtschaft wert?

EU-Zahlungen für Landwirtschaft und ländlichen Raum





WIR INFORMIEREN VIELSCHICHTIG

Ob Landwirtschaft, Lebensmittel oder Ernährung:
Der aid infodienst bereitet Informationen aus
Wissenschaft und Praxis verständlich auf, informiert
umfassend, schnell und das seit mehr als 50 Jahren.



Herausgegeben vom
aid infodienst
Verbraucherschutz, Ernährung,
Landwirtschaft e. V.
Heilsbachstraße 16
53123 Bonn
Internet: www.aid.de
E-Mail: aid@aid.de
mit Förderung durch das Bundesministe-
rium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz.

Text
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(BMELV)
Referat 615
53123 Bonn

Redaktion
Dr. Martin Heil, aid
Carmen Menn, Bonn

Bilder
aid: S. 10
BMU/transit/Härtrich: S. 27 (2)
Europäisches Parlament: S. 27 (1)
Hafen Hamburg/HHLA: S. 17
Peter Meyer, aid: S. 1, 11(1, 3), 12 (2),
12 (3), 12 (4), 21, 22, 23 (1, 2), 28 (1, 2)
www.oekolandbau.de/Copyright BLE/
Thomas Stephan: S. 11 (2), 12 (1), 12 (5),
25, 29

Gestaltung
Otterbach Medien KG GmbH & Co.
Hardbergstr. 3
76437 Rastatt

Nachdruck – auch auszugsweise – sowie
Weitergabe mit Zusätzen, Aufdrucken
oder Aufklebern nur mit Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: April 2009

Inhalt

1	Herausforderungen und Chancen durch mehr Offenheit	4
1.1	Die Europäische Union startet eine Transparenzinitiative	4
1.2	Transparenz als Chance zu einem neuen Verständnis der Agrarpolitik	5
1.3	Gesetzliche Vorschriften zur Veröffentlichung	6
1.4	Datenschutzvorgaben	7
2	Zentrale Empfängerdatenbank für die EU-Agrarförderung in Deutschland	8
2.1	Leistungen der Landwirtschaft – überwiegend am freien Markt bezahlt	10
2.2	EU-Zahlungen im Agrarbereich – unerlässlich zur Erhaltung einer multifunktionalen Landwirtschaft	11
2.3	Wohin fließen die EU-Zahlungen im Agrarbereich?	13
2.3.1	Direktzahlungen: für die Betriebe wichtiger Einkommens- und Kostenausgleich	14
2.3.2	Agrarmarktzahlungen: seit Jahren stark abnehmend	17
2.3.3	Förderung des ländlichen Raumes: Vielfalt von Empfängern und Maßnahmen	20
3	Strenge Kontrolle der Förderung	29
4	Fazit	30
5	Anhang	31
	Ausgewählte aid-Veröffentlichungen	34

1| Herausforderungen und Chancen durch mehr Offenheit

Ein nicht unerheblicher Teil des EU-Haushalts wird für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ausgegeben. Über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel wird zuweilen intensiv diskutiert, nicht immer mit dem notwendigen Wissen um die Zusammenhänge.

Diese Broschüre soll Sie darüber informieren, welche Ziele mit der Gemeinsamen Agrarpolitik verfolgt werden, warum und in welcher Höhe Mittel an Bäuerinnen und Bauern, aber auch an viele andere Empfänger im ländlichen Raum fließen, welche Auflagen damit verbunden sind und wie dafür gesorgt wird, dass kein Missbrauch erfolgt.

Anlass, diese Broschüre zu erstellen, ist die jüngst auch in Deutschland erstmals erfolgte Veröffentlichung der Namen und des Wohnortes aller Empfänger von Zahlungen der Europäischen Union im Agrar- und Fischereibereich über ein Internetportal der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Deshalb wird zu Anfang auch der Hintergrund dieser Veröffentlichung geschildert. Nutzern des Internetportals – interessierter Öffentlichkeit wie Zahlungsempfängern – sollen zusätzliche Informationen an die Hand gegeben werden, um das System zu nutzen und die veröffentlichten Zahlungen richtig zu bewerten.

1.1 Die Europäische Union startet eine Transparenzinitiative

Entscheidungsfindungsprozesse und die Verwendung öffentlicher Mittel sollen für die Bürger in Europa durchschaubarer werden. Vor diesem

Hintergrund hat die Europäische Kommission im November 2005 die „Europäische Transparenzinitiative“ gestartet, am 3. Mai 2006 ein Grünbuch vorgelegt und anschließend eine Reihe von Gesetzgebungsinitiativen ergriffen, u. a. zur Veröffentlichung von Informationen zu jedem einzelnen Empfänger von EU-Mitteln und der an ihn geleisteten Zahlungen. Es handelt sich bei der Transparenzinitiative um ein den Agrarsektor übergreifendes, alle Politikbereiche umfassendes Vorhaben.

Die Europäische Kommission hat mit der Transparenzinitiative u. a. auf die seit längerer Zeit vorliegenden Anfragen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und interessierten Bürgern an sie selbst, aber auch an die Verwaltungen der Mitgliedstaaten reagiert. Die unterschiedliche Rechtssituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten hat dazu geführt, dass Anfragen nach den Empfängern von Fördermitteln sehr unterschiedlich beantwortet wurden und eine weit überwiegende Zahl von Mitgliedstaaten die Kommission darin unterstützt hat, dazu möglichst EU-weit einheitliche Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Wichtige Verhandlungsziele der Bundesregierung in Brüssel bei den Verhandlungen der entsprechenden Verordnungstexte zur Veröffentlichung von Informationen über EU-Zahlungen waren:

- die Gleichbehandlung der Sektoren zu sichern,
- den bürokratischen Aufwand gering zu halten,
- die Zusammenhänge der Förderung ausreichend darzustellen,
- datenschutzrechtliche Vorgaben zu gewährleisten.

Von der Veröffentlichungspflicht betroffen sind nicht nur die Agrarzahlungen, sondern alle EU-Fonds. Im Agrar- und Fischereibereich sind dies:

- der Europäische Fischereifonds (EFF)
- sowie die beiden Agrarfonds
 - Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und
 - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

„Es handelt sich hier um das Geld der Steuerzahler, und daher muss sich jeder darüber informieren können, was mit diesem Geld geschieht“, erklärte Frau Fischer Boel, Kommissionsmitglied für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung am 18. März 2008 nach Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen für die Veröffentlichung der Agrarzahlungen. „Die Transparenz soll auch die Verwaltung dieser Mittel verbessern, indem die öffentliche Kontrolle über die Mittelverwendung verstärkt wird. Nur so können wir eine sachlich fundierte Debatte über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik gewährleisten. Für diese Transparenz haben wir uns zusammen mit dem Europäischen Parlament eingesetzt, und wir begrüßen, dass nun eine Einigung über die Funktionsweise des Systems erzielt worden ist.“

Diese EU-Fonds-Mittel werden über die einzelnen EU-Mitgliedstaaten verwaltet und ausgegeben. Veröffentlicht werden aber auch die Namen der Empfänger von Mitteln, die von der Europäischen Kommission direkt ausgegeben werden, z. B. im Forschungsbereich.

Über das Internet (www.agrar-fischerei-zahlungen.de) ist zu erfahren, wie viele Mittel jedes landwirtschaftliche Unternehmen, aber auch jeder sonstige Empfänger von Mitteln aus dem Garantiefonds Landwirtschaft erhält. Ebenfalls

wird veröffentlicht, wie viel für Fördermaßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume an die einzelnen Empfänger ausgezahlt wurde.

1.2 Transparenz als Chance zu einem neuen Verständnis der Agrarpolitik

Die Veröffentlichung dieser Informationen ist in einigen anderen europäischen Ländern seit mehreren Jahren gängige Praxis. Für Deutschland ist die Bekanntmachung solcher Informationen mit dem Namen der Empfänger neu. Bislang hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im jährlichen Agrarbericht ausführlich über den Einsatz öffentlicher Mittel zugunsten der Landwirtschaft berichtet, allerdings in anonymisierter Form. In der Öffentlichkeit besteht ein Interesse an derartigen Informationen und der Umgang mit solchen Informationen hat sich in Deutschland durch neue Gesetze in den letzten Jahren geändert – wie z. B. die Informationsfreiheitsgesetze oder die Umweltinformationsgesetze des Bundes und der Länder zeigen.

Diskussionen zur Frage, warum und wie das Geld der Steuerzahler ausgegeben wird, gehören zum Alltag in einem demokratischen Gemeinwesen. Sie bedürfen allerdings einer sachlichen Grundlage. Mit diesem Heft wird das Ziel verfolgt, zum einen den Hintergrund der Veröffentlichung der umfangreichen Informationen über EU-Zahlungen ausführlich darzulegen. Zum anderen soll aber auch vermittelt werden, wie es zu diesen Zahlungen kam, welche Ziele damit verfolgt werden, wie sie sich auf die verschiedenen Bereiche der Agrarpolitik verteilen, welche Leistungen dafür erbracht werden und wie die Fördermaßnahmen durchgeführt und kontrolliert werden, damit die Förderziele bestmöglich erreicht und Missbrauch vermieden werden.



Moderne Milchviehbetriebe sind auf EU-Fördergelder angewiesen, um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben.

Eins steht dabei fest: Die Landwirtschaft ist im globalen Wettbewerb auf eine ausreichende öffentliche Unterstützung angewiesen, wenn sie neben der Nahrungsmittelproduktion die von ihr erwarteten vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft und die Entwicklung ländlicher Räume erbringen soll. Die Veröffentlichung von Informationen über die Zahlungsempfänger kann dazu beitragen, dies zu verdeutlichen.

1.3 Gesetzliche Vorschriften zur Veröffentlichung

Mit der im Jahre 2006 angenommenen neuen Haushaltsordnung der EU wurde beschlossen, dass die Mitgliedstaaten Verzeichnisse über alle Empfänger jeglicher Form von Zahlungen auch im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums veröffentlichen müssen.

Die EU-Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung im Agrarbereich ist Artikel 44a der Verordnung

(EG) Nr. 1290/2005 in Verbindung mit Durchführungsbestimmungen über die Veröffentlichung von Informationen von Empfängern der Beihilfen aus den EU-Fonds EGFL und ELER.

Mit der am 19. Februar 2008 in Brüssel beschlossenen und am 18. März 2008 in Kraft getretenen Durchführungsverordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission zur Agrarfinanzierungsverordnung (EG) Nr. 1290/2005 wurden die maßgeblichen Details für die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Zahlungen aus den genannten Agrarfonds festgelegt. Nach einem knapp zweijährigen intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozess seit der Veröffentlichung des Grünbuches zur Europäischen Transparenzinitiative waren damit für alle EU-Fonds Regeln zur Veröffentlichung von Informationen über die Mittelempfänger, die Höhe der zugewendeten Mittel sowie die Förderungsmaßnahmen festgelegt worden. Mit den genannten Beschlüssen und Vorgaben wird eine EU-einheitliche Rechtsgrundlage für

die Bereitstellung von Informationen über die Empfänger von EU-Zahlungen im Agrarbereich in Deutschland wie in anderen Mitgliedstaaten geschaffen.

Vorgeschrieben wird für die EU-Agrarfonds die nachträgliche Veröffentlichung des Gesamt Betrags der öffentlichen Beihilfen, die jeder Beihilfeempfänger in einem EU-Agrarhaushaltsjahr (16.10. eines Jahres bis 15.10. des Folgejahres) erhalten hat:

- **EGFL-Ausgaben**
Getrennte Darstellung der Direktzahlungen und der sonstigen Zahlungen (insbesondere Zahlungen für die Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen). Die Veröffentlichung erfolgt für den EGFL-Bereich für alle ab dem 16.10.2007 getätigten Ausgaben.
- **ELER-Ausgaben**
Alle Fördermittel (ELER- und nationale Kofinanzierungsmittel) werden in einem einzigen Betrag zusammengefasst. Die Veröffentlichung erfolgt für den ELER-Bereich für alle ab dem 1. Januar 2007 getätigten Ausgaben.
- **Zusammenfassung der EGFL- und ELER-Ausgaben**
Die Durchführungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zusätzlich zur Angabe der Gesamtförderungsbeträge, die sich aus den Einzelbeträgen der Fonds errechnen.

Nach der neuen Regelung werden Einzelheiten zu den Empfängern von Zahlungen im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums in der EU veröffentlicht. Auf den Webseiten ermöglicht eine Suchfunktion, sich über die Empfänger von EU-Zahlungen aus dem Agrarbereich zu informieren. Die Beträge werden in Direktzahlungen an die Landwirte und andere Fördermaßnahmen aufgeschlüsselt. Im Bereich der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von der Europäischen Union und den nationalen Regierungen kofi-

nziert wird, werden sowohl die gemeinschaftlichen als auch die nationalen Zuschüsse angegeben. Diese Informationen werden alljährlich bis zum 30. April für das vorangehende EU-Haushaltsjahr bereitgestellt und müssen auf der Webseite zwei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung zugänglich sein. Rückforderungen werden mit den Zahlungen des laufenden Jahres verrechnet. Des Weiteren richtet die Europäische Kommission eine eigene Webseite ein, die Links zu den Webseiten der einzelnen Mitgliedstaaten enthält. Die ersten Veröffentlichungen im Einklang mit den neuen Vorschriften sind bereits erfolgt.

1.4 Datenschutzvorgaben

Im Rahmen der Beratungen zu den EU-Regelungen zur Veröffentlichung der Empfänger-namen und der Höhe der Zahlungen hat der Europäische Datenschutzbeauftragte Stellung genommen. In seiner Stellungnahme vom 10. April 2007 unterstützte er die Verankerung des Transparenzprinzips im europäischen Recht. Mit Blick auf die Datenschutzrechte der natürlichen Personen forderte er, dass diese vorab über die Veröffentlichung zu informieren seien. Die Bundesländer haben diese Forderung aufgegriffen und entsprechende Hinweise schon in die Förderanträge 2007 und 2008, mit denen die flächenbezogenen Fördermittel beantragt werden, eingefügt. Im Laufe der Verhandlungen zu den EU-Rechtsgrundlagen wurden die Hinweise und Texte zur Information der Betroffenen entsprechend angepasst (vgl. Anhang). Derzeit (Juni 2009) gibt es laufende Rechtsverfahren, deren Auswirkungen und Inhalte jedoch voraussichtlich keine Einfluss auf die Veröffentlichung dieses Heftes haben werden.

2| Zentrale Empfängerdatenbank für die EU-Agrarförderung in Deutschland

Bund und Länder haben beschlossen, dass die nach dem EG-Recht für die Veröffentlichung vorgeschriebene Website von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des Bundes und der Länder errichtet und gepflegt werden soll, sie lautet www.agrar-fischerei-zahlungen.de. Die BLE ist zuständige Stelle nach Art. 5 Ziffer 3 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission. Durch diese Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Agrarförderdaten zentral für die Öffentlichkeit

verfügbar sind, die jeweils zuständigen EU-Zahlstellen aber weiterhin für die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen verantwortlich bleiben. Die Einzelheiten der erforderlichen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Zahlstellen wurden in einer neuen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Einzelheiten der Internetdarstellung sind der Seite www.agrar-fischerei-zahlungen.de direkt zu entnehmen. Die nachfolgenden Screenshots mit kurzen Erläuterungen sollen den Einstieg erleichtern.

Die Startseite führt in die Veröffentlichung der Zahlungen aus EU-Agrar- und Fischereifonds ein und erläutert, welche Informationen zur Verfügung gestellt werden und wer dafür verantwortlich ist.

The screenshot shows the homepage of the website. At the top, there is a header with the logo of the Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) and the text 'Die BLE. Für Landwirtschaft und Ernährung.' Below this, there is a main navigation menu with options like 'Startseite', 'Hintergrund der Veröffentlichung', 'EU-Agrarfonds', 'EU-Fischereifonds', 'Glossar', and 'Hilfe'. The main content area is titled 'Veröffentlichung von Zahlungen aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei'. It contains text explaining the purpose of the website and the types of funding provided. There are also sidebars with 'Links zu EU-Portalen' and 'Weitere Infos'.

Die Startseite der Website www.agrar-fischerei-zahlungen.de. (Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn)

Die Seite „Empfänger EU-Agrarfonds“ bietet die Möglichkeit, nach konkreten Zahlungsempfängern aus den EU-Agrarfonds zu suchen. Der Suchfunktion vorgeschaltet ist eine Internetseite, in der die wesentlichen Informationen zur Suche zusammengestellt sind. Die Suchmaske wird durch Anklicken der Schaltfläche „Weiter zur Suche“ am Ende des Textes aufgerufen.

Nach Eingabe von einem oder mehreren Begriffen in die Suchfunktion wird nach dem Anklicken der Schaltfläche „Suche starten“ das Suchergebnis in einem neuen Fenster angezeigt.

The screenshot shows the 'Empfänger EU-Agrarfonds' page. It features a search bar at the top and a main heading 'Empfänger EU-Agrarfonds'. Below the heading, there is a detailed description of the website's purpose and a list of search criteria. The page is organized into sections for 'EU-Agrarfonds', 'EU-Fischereifonds', 'Glossar', and 'Hilfe'. There are also sidebars with 'Links zu EU-Portalen' and 'Weitere Infos'.

Auf der Website www.agrar-fischerei-zahlungen.de werden u. a. die Empfänger der EU-Agrarfonds veröffentlicht. (Quelle: BLE, Bonn)

Warum unterstützt der Steuerzahler die heimische Landwirtschaft?

Die Agrarpolitik ist einer der wenigen Politikbereiche, die weitgehend auf EU-Ebene geregelt und finanziert werden. Damit war die Agrarpolitik ein Motor der europäischen Einigung, der auch Impulse für andere Politikbereiche gegeben hat. Die mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften etablierte Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (sog. GAP) hat einen langen Weg hinter sich.

- Ausgegangen von unterversorgten Nachkriegsmärkten,
- hat sie durch staatlich festgelegte kostenorientierte Stützungspreise starke Produktionsanreize geschaffen,
- die zur Überschussproduktion und daraus folgenden Welthandelskonflikten führten,
- den EU-Haushalt zunehmend belasteten,
- ohne dass diese Politik Einkommensziele vollständig erreichen konnte.



Die Gemeinsame Agrarpolitik entstand in den Gründungsjahren der damaligen Europäischen Gemeinschaften, um die Verbraucher ausreichend mit Nahrungsmitteln zu akzeptablen Preisen zu versorgen.

Auch die gegen die Überschussproduktion ergriffenen staatlichen Mengensteuerungen (Zuckerquoten, Milchgarantieregelung und Flächenstilllegung) haben es nicht vermocht, Landwirten ein angemessenes Einkommen und Verbrauchern günstige Preise zu sichern, und dabei sowohl die Marktchancen auf dem globalen Agrarmarkt zu nutzen als auch gleichzeitig eine nachhaltige Produktion sicherzustellen. Durch die EU-Agrarreformen von 1993, 1999 und seit 2003 fand eine grundlegende agrarpolitische Kehrtwende statt. Es wurden in mehreren Stufen

- die Erzeugerpreise bei wichtigen Produkten auf nahezu Weltmarktniveau gesenkt, damit

eine günstigere Versorgung, vor allem der einkommenschwächeren Schicht, mit ihrem hohen Anteil von Nahrungsmittelausgaben am Haushaltsbudget ermöglicht;

- die entstehenden Einkommensverluste der Produzenten teilweise ausgeglichen bei gleichzeitiger Verpflichtung, die Produktion nach streng kontrollierten hohen Verbraucher-, Tierschutz-, Hygiene- und Umweltstandards auszurichten und die landwirtschaftlichen Flächen als wichtigste Produktionsgrundlage in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten;
- Marktordnungsmaßnahmen, die erheblich wettbewerbsverzerrend sind, zurückgeführt;
- besonders Maßnahmen zugunsten von Umwelt, Natur und Landschaft, aber auch im Hinblick auf den Tierschutz direkt entgolten.

Darüber hinaus werden heute mit Mitteln der EU-Agrarfonds weit über die Landwirtschaft hinausreichende Fördermaßnahmen zugunsten des ländlichen Raums finanziert, z. B. die Dorferneuerung.

2.1 Leistungen der Landwirtschaft – überwiegend am freien Markt bezahlt

Der weitaus größte Teil der Einnahmen der Landwirtschaft stammt aus dem Verkauf tierischer und pflanzlicher Produkte am Markt. In Deutschland betrug der Produktionswert der Landwirtschaft im Jahre 2007 knapp 45 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu betragen die an die landwirtschaftlichen Unternehmen geleisteten Direktzahlungen im Jahre 2007 knapp 5,7 Mrd. Euro.

Nach den Reformen gelten auf landwirtschaftlichen Märkten zunehmend Weltmarktbedingungen. Die Auswirkungen sind gerade im Jahr 2007 mit den teilweise extremen

Schwankungen der Erzeugerpreise wie z. B. bei Milch, Schweinen und Getreide sehr deutlich geworden. Europäische Bauern konkurrieren jetzt mit den Bauern auf der ganzen Welt und damit mit Produktionsstandorten, an denen die Löhne meistens geringer und die Umwelt- und Tierschutzstandards häufig niedriger sind als bei uns. Auch die Bürokratiekosten sind in der einheimischen Landwirtschaft in der Regel höher als auf ausländischen Produktionsstandorten.

Die gegenwärtigen Unterschiede zwischen den Anforderungen an importierte und heimische Nahrungsmittel verzerren die Produktionskosten zulasten der europäischen Erzeuger. Das gilt vor allem für Unterschiede bei den Tierschutzvorschriften.

Die Landwirtschaft kann ihren Beitrag in diesem Umfeld zu einer effizienten und nachhaltigen und nicht zuletzt sicheren Lebensmittelversorgung leisten, wenn die vielfältigen, bisher über die geschützten und gestützten Marktpreise honorierten Leistungen direkt entgolten werden.



Nur gesunde Nutztiere erzeugen hochwertige Lebensmittel. Die GAP unterstützt die Landwirte bei der Umsetzung strenger EU-Standards für die Tierhaltung.

2.2 EU-Zahlungen im Agrarbereich – unerlässlich zur Erhaltung einer multifunktionalen Landwirtschaft

Die Land-, aber auch die Forstwirtschaft erbringen neben der Erzeugung von gesunden und vielfältigen Lebensmitteln und der Produktion und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen eine Vielzahl von Leistungen für die Gesellschaft und übernehmen als hauptsächliche Landnutzer eine besondere Verantwortung für Natur und Umwelt. Sie bewirtschaften und pflegen einen Großteil der Landesfläche (80 Prozent), erhalten die Infrastruktur im ländlichen Raum und prägen das soziale Gefüge in den Dörfern. Sie gewährleisten



- eine ressourcenschonende Bewirtschaftung der Agrar- und Forstflächen,



- die sichere Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln,



- eine flächendeckende Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur-, Natur- und Erholungslandschaften,



- die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und die Bereitstellung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Biomasse,



- den Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder,



- den Erhalt der biologischen Vielfalt,



- die Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen.

Diese vielfältigen Leistungen können in ausreichendem Umfang nur mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gesichert werden. Durch regelmäßige und risikoorientierte Kontrollen stellen Bund und Länder sicher, dass entsprechende Gegenleistungen für die öffentlichen Mittel erbracht werden.

2.3 Wohin fließen die EU-Zahlungen im Agrarbereich?

Der Agrarsektor hat einen Anteil am gesamten EU-Haushalt von derzeit immerhin rund 40 Prozent, einschließlich der Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes sogar 50 Prozent. 1990 betrug dieser Anteil allerdings noch rund 61 Prozent bzw. 65 Prozent, d. h. es hat einen erheblichen Rückgang gegeben. Im Jahre 2013 wird der Anteil der EU-Ausgaben für Landwirtschaft und ländlichen Raum am EU-Haushalt auf 32 Prozent bzw. 39 Prozent gesunken sein.

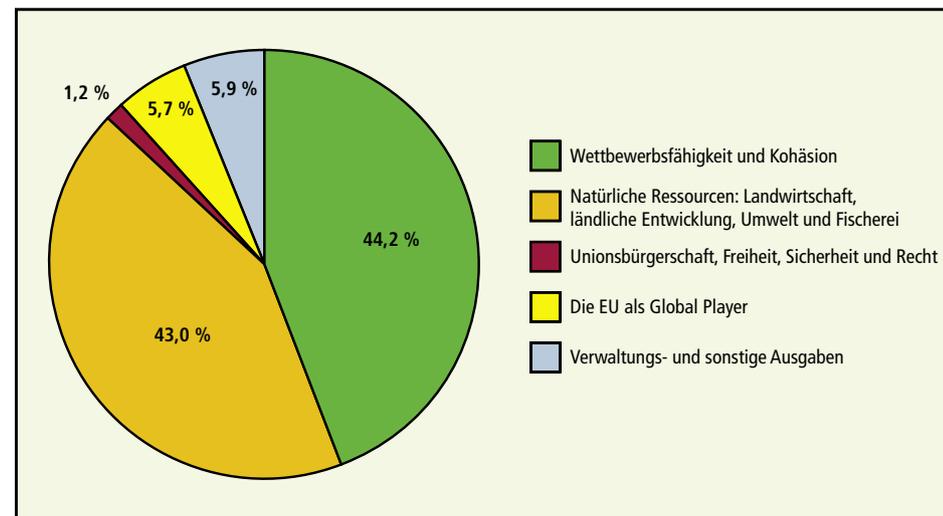
Dieser Rückgang ist insbesondere auch deshalb bemerkenswert, weil

- zwölf stark landwirtschaftlich geprägte neue Mitgliedstaaten in die EU aufgenommen wurden,

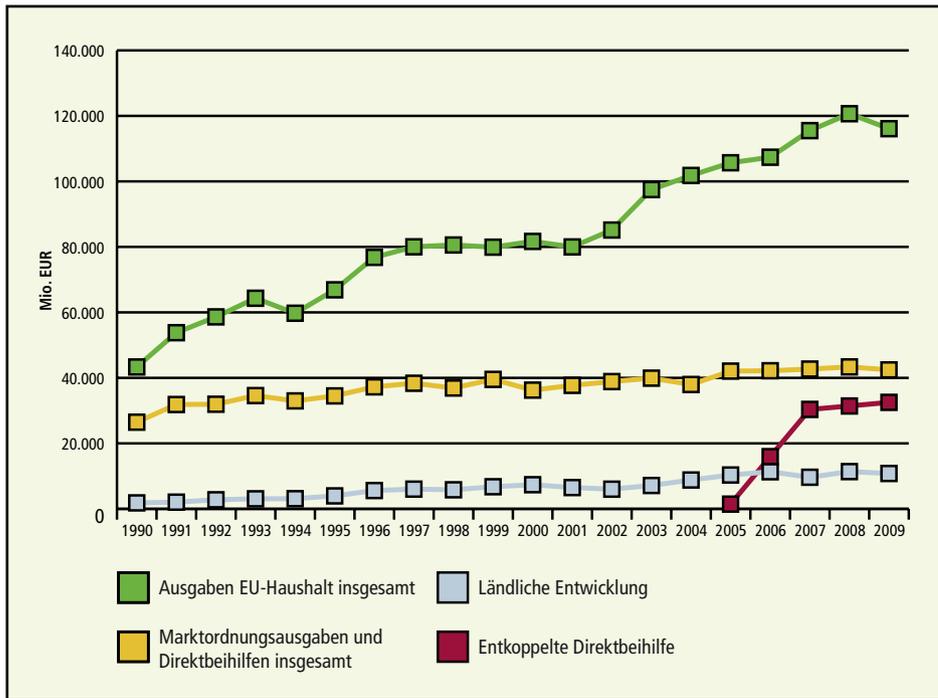
- die früher dominierende Erzeugerpreisstützung der Landwirtschaft durch die Absenkung der Stützpreise drastisch reduziert wurde, weswegen ein finanzieller Ausgleich erforderlich wurde.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass von den Subventionen des Bundes die gewerbliche Wirtschaft mit rund 56 Prozent der bedeutendste Subventionsempfänger ist, während der Anteil der Landwirtschaft an den Subventionen des Bundes nur 4,1 Prozent beträgt.

Der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt ist also auch deshalb relativ hoch, weil dieser Politikbereich in der EU im Gegensatz zu den meisten anderen harmonisiert und EU-finanziert ist. Deshalb wird ein großer Teil der Zahlungen im EU-Haushalt verbucht – nicht in den nationalen Haushalten.



Verteilung der EU-Mittel auf die Politikbereiche in der Planungsperiode 2007 bis 2013 (Durchschnittswerte)
(Quelle: „Der Haushalt der Europäischen Union auf einen Blick“, Europäische Gemeinschaften 2007)



Die Entwicklung der Agrarausgaben von 1990 bis 2009. (Quellen: BMELV, Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland)

2.3.1 Direktzahlungen: für die Betriebe wichtiger Einkommens- und Kostenausgleich

Entkoppelte Direktzahlungen

Die heutige EU-Agrarförderung stützt sich wesentlich auf Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber, die als Teilausgleich für Stützpreissenkungen für bestimmte Produkte eingeführt wurden (bei Getreide ca. 50 Prozent Absenkung seit Beginn der Reformen, bei Rindfleisch ca. 54 Prozent; in den letzten Jahren z. B. bei Zucker 40 Prozent, bei Milch 25 Prozent).

Sie stellen einen finanziellen Ausgleich für die hohen Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU im Vergleich zu den Produktionsauflagen in Drittstaaten dar.

Bis auf ganz wenige Bereiche werden die Direktzahlungen unabhängig von der Produktion gewährt. Die Höhe der Direktzahlungen bemisst sich nach der Flächenausstattung und der Verfügbarkeit sog. Zahlungsansprüche, die unterschiedlich hoch bemessen sein können. So ist es möglich, dass die Betriebe ihre Produktion flexibel und entsprechend der betrieblichen Vermarktungssituation ausrichten können.

Direktzahlungen werden unabhängig von der landwirtschaftlichen Produktion gewährt. Sie fördern im Vergleich zu den früher die

Agrarpolitik dominierenden „Marktordnungsmaßnahmen“ die Marktorientierung der Produzenten und haben keinen oder nahezu keinen handelsverzerrenden Einfluss auf die Preise und Produktion auf dem Weltmarkt oder gar in den Entwicklungsländern.

Deutschland hat historisch bedingt eine sehr unterschiedliche Betriebsgrößenstruktur im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern mit einer kleinen Anzahl großer Betrieben im Osten und vielen kleinen Betrieben im Westen. Dementsprechend ist auch die Höhe der

Tabelle 1: Struktur der Empfänger entkoppelter Direktzahlungen in Deutschland nach dem Gesamtwert der 2008 in ihrem Betrieb verfügbaren Zahlungsansprüche

Zahlungsansprüche je Betrieb	Anzahl Betriebsinhaber	Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsinhaber (%)	Gesamtwert der Zahlungsansprüche (Mio. EUR)	Anteil am Gesamtwert der Zahlungsansprüche (%)
< 5.000 €	188.428	50,61	287.679.392	5,01
5.000 bis < 20.000 €	109.954	29,53	1.199.059.907	20,89
20.000 bis < 50.000 €	55.659	14,95	1.715.690.174	29,90
50.000 bis < 100.000 €	12.145	3,26	805.358.903	14,03
100.000 bis < 200.000 €	3.191	0,86	436.895.808	7,61
200.000 bis < 300.000 €	1.094	0,29	268.197.539	4,67
300.000 bis < 500.000 €	1.006	0,27	385.449.276	6,72
500.000 bis < 1.000.000 €	697	0,19	467.110.364	8,14
> 1.000.000 €	130	0,03	173.289.157	3,02
Summe	372.304	100,00	5.738.730.520	100,00

Quelle: BMELV nach ZID-Daten

Direktzahlungen je Betriebsinhaber sehr unterschiedlich, da sie sich vor allem an den Einbußen aus früheren Stützpreissenkungen und an der Flächenausstattung der Betriebe orientiert.

Auch Auswertungen des Testbetriebsnetzes belegen die erhebliche Varianz bei den Zahlungen je Unternehmen (Tabelle 2). Sie zeigen aber auch, dass sich ein völlig anderes Bild ergibt, wenn man die Zahlungen auf die Flächen oder die Arbeitskräfte bezieht. Während bei der Kennziffer „Direktzahlungen je Arbeitskraft“ zumindest in der Tendenz noch eine Steigerung mit zunehmender Betriebsgröße zu verzeichnen ist, liegen die

Zahlungen je Hektar bereits jetzt auf einem sehr ähnlichen Niveau; bis 2013 werden die Beträge je Hektar zudem innerhalb einer Region für alle Betriebe auf einen einheitlichen Wert angeglichen.

Die vergleichsweise sehr hohen Direktzahlungen je AK in den juristischen Personen in den neuen Ländern sind dadurch bedingt, dass diese Betriebe stärker auf Produktionszweige (Ackerkulturen, Rinder, aber kaum Schweine, Gartenbau und Dauerkulturen) ausgerichtet waren, für die Direktzahlungen gewährt wurden und die im Durchschnitt eher flächenintensiv sind.

Tabelle 2: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben (Testbetriebsnetz; Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2005/06 bis 2007/08)

Kennzahl	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe				Juristische Personen Neue Länder	Alle Betriebe
		Kleinere	Mittlere	Größere	Zusammen		
LF in ha	24,9	29,7	55,5	119,6	62,6	1.297,0	22,0
Arbeitskräfte (AK)	0,8	1,4	1,7	3,1	2,0	23,1	1,9
Direktzahlungen							
€/Unternehmen	6.343	8.719	17.896	38.926	20.005	413.746	21.316
€/ha LF	294	293	322	325	319	319	317
€/AK	7.948	6.221	10.515	12.643	10.114	17.883	11.043
Gewinn plus Personalaufwand in €/AK	9.105	16.286	25.518	32.836	26.156	28.629	24.742

Quelle: BMELV

Interessant ist auch, dass innerhalb der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe die Einkommen je beschäftigter Arbeitskraft („Gewinn und Löhne je Arbeitskraft“) mit zunehmender Betriebsgröße ansteigen, aber die deutlich größeren juristischen Personen im Durchschnitt niedrigere Werte als die größeren Haupterwerbsbetriebe erzielen.

Bereits aus diesen Zahlen ist erkennbar, dass die Frage einer „gerechten“ Verteilung der Direktzahlungen nicht so eindeutig zu beantworten und schwieriger umzusetzen ist als manchmal dargestellt:

- Definiert man entkoppelte Direktzahlungen vorrangig als Entlohnung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und Grundausgleich für hohe Standards in der EU, so ist ein einheitlicher Förderbetrag je Hektar angemessen.
- Möchte man die Förderung auf diejenigen konzentrieren, die ihrer unter Einkommensgesichtspunkten am meisten bedürfen, wären ganz neue Gesamteinkommenskriterien zu entwickeln. Die Höhe der Direktzahlungen je

Unternehmen ist jedenfalls kein besonders geeignetes Kriterium. So kann ein kleiner Nebenerwerbsbetrieb mit wenig Direktzahlungen aufgrund seiner außerbetrieblichen Einkünfte durchaus in einer vergleichbar guten (oder besseren) Einkommenssituation sein wie ein Haupterwerbsbetrieb oder Mehrfamilienbetrieb in den neuen Ländern.

Gekoppelte Direktzahlungen

Für Stärkekartoffeln, Tabak, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen werden in Deutschland noch an den Produktionsumfang bzw. die Anbaufläche gekoppelte Direktzahlungen geleistet.

Darüber hinaus gibt es noch Verarbeitungsprämien für Trockenfutter, Flachs und Hanf sowie Kartoffelstärke. Diese Zahlungen haben derzeit in Deutschland einen Anteil von weniger als zwei Prozent aller Direktzahlungen. Diese Direktzahlungen werden bis 2012 vollständig entkoppelt, d. h. sie werden ebenfalls unabhängig von der Produktion gewährt und die Bewirtschafter lediglich zur Pflege der Flächen und die Einhal-

tung von Umweltauflagen im Rahmen der sog. Cross-Compliance verpflichtet.

Einhaltung von Auflagen – Cross-Compliance

Die Gewährung der Direktzahlungen ist u. a. durch das Cross-Compliance-Instrument direkt an zahlreiche Auflagen gekoppelt. Neben 19 schon bestehenden EU-Verordnungen und Richtlinien des Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes, deren Einhaltung laufend und streng überprüft wird, sind Vorgaben zur Erosionsvermeidung als zusätzlich zu erbringende Leistungen ebenso vorgeschrieben worden wie eine vielfältige Fruchtfolge oder Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Für alle nicht bewirtschafteten Flächen sind Begrünungs- und Pflegemaßnahmen zwingend erforderlich, um die landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten. Die Beseitigung von Landschaftselementen wie Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen ist verboten, selbst wenn ihre Beseitigung für den Landwirt eine wesentlich rentablere Produktion ermöglichen würde.

2.3.2 Agrarmarktzahlungen: seit Jahren stark abnehmend

Bei der Agrarmarktpolitik handelt es sich um den ersten und bislang einzigen vollständigen Bereich, in dem sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Politik auf europäischer Ebene verständigt haben. Die rechtliche Grundlage bildet seit der Zusammenfassung vieler produktbezogener Rechtsakte im Jahr 2007 die Einheitliche Gemeinsame Marktordnung (Verordnung (EG) Nr. 1234/2007). Mit Agrarmarktmassnahmen stabilisiert die EU die Agrarmärkte, um so eine kontinuierliche Versorgung der europäischen Verbraucher mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen sicherzustellen und den

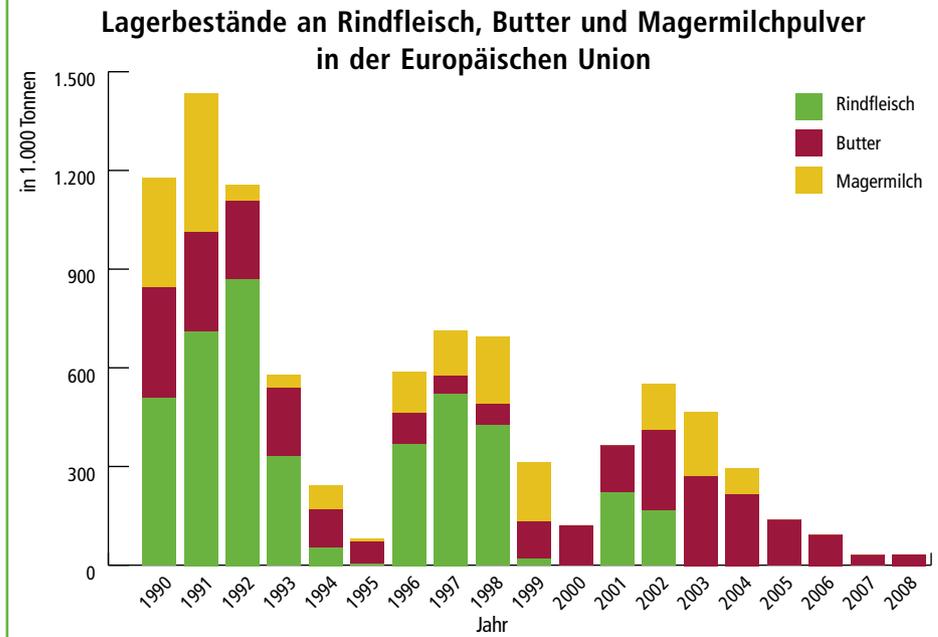
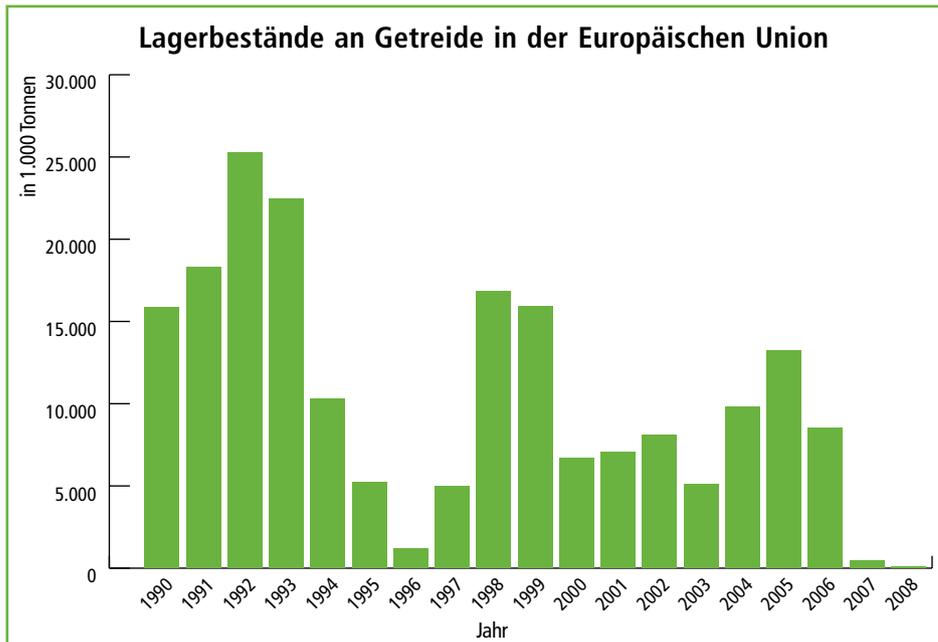
Landwirten ein kalkulierbares Einkommen zu gewährleisten. Zu den marktstützenden Instrumenten gehören in erster Linie die Intervention (staatlicher Ankauf von Überschussprodukten), Lager- und Verarbeitungshilfen, Nahrungsmittelhilfen, Zölle und Exporterstattungen. Die Bedeutung dieser Instrumente hat sich in der Zwischenzeit angesichts der wachsenden Nachfrage an den Weltagrarmärkten erheblich verringert; einige wurden deshalb bereits stufenweise abgebaut und werden weiter verringert. Landwirte und Verbraucher müssen sich als Konsequenz daraus auf stärkere Markt- und Preisschwankungen bei Lebensmitteln einstellen.

Diese Richtungsänderung lässt sich an den Zahlen des EU-Agrarhaushalts ablesen. Während 1992 noch umgerechnet 17,1 Mrd. Euro für sog. Marktordnungsmaßnahmen in einer EU mit weit weniger Mitgliedstaaten ausgegeben wurden, waren es 15 Jahre später, 2007, nur noch 8,1 Mrd. Euro. Die EU hat in den WTO-Verhandlungen angeboten, die handelspolitisch besonders umstrittenen Exporterstattungen bis zum Jahre 2013 sogar ganz auslaufen zu lassen.



Mit Agrarmarktmassnahmen wie z. B. Exporterstattungen stabilisiert die EU die Agrarmärkte.

Da all diese Maßnahmen auf den gesamten betroffenen EU-Binnenmarkt abzielen, ist es relativ unerheblich, in welchen EU-Mitgliedstaat und in welches Unternehmen die hierfür ausgegebenen Mittel fließen.



Die öffentlichen Lagerbestände an Getreide, Rindfleisch und Butter sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. (Quelle: Europäische Kommission, BLE, BMELV (425))

Einzelmaßnahmen

Beihilfen zu Schulmilch

Schulmilchbeihilfen erhalten Molkereien oder andere Unternehmen der Ernährungswirtschaft, die die Milch entsprechend billiger an die Schulen abgeben. Die Molkereien erhalten die Beihilfen zum Ausgleich der höheren Verpackungs- und Distributionskosten der Schulmilch. Sie erzielen damit etwa die gleiche Verwertung für die Schulmilch wie für Milch, die in den Lebensmittelhandel geht. Diese EU-Zahlung kommt also im Wesentlichen nicht den beteiligten Unternehmen, sondern den Familien zugute, in denen Kinder die verbilligte Schulmilch trinken.

Staatlicher Aufkauf von Produkten (Intervention)

Die Intervention bietet der Landwirtschaft einen Mindestpreis, zu dem die entsprechenden staatlichen Stellen bestimmte Produkte (z. B. Getreide, Butter, Magermilchpulver, Zucker) unter jeweils festgelegten Bedingungen abnehmen. Mit der staatlichen Intervention soll erreicht werden, dass die Marktpreise in der EU nicht unter ein bestimmtes Niveau fallen. Je nach Art der Produkte kommen als Anbieter der Interventionsprodukte sowohl Landwirte als auch Händler oder Verarbeiter infrage. Bei Zucker sind Interventionsangebote nur von zugelassenen Quotenzuckerherstellern aus der eigenen Erzeugung zulässig. Direkt profitiert von der Intervention derjenige, der seine Produkte der staatlichen Stelle überlässt. Indirekt profitieren aber alle Anbieter, da durch die staatliche Übernahme zu einem Mindestpreis der Marktpreis auf einem bestimmten Niveau gehalten wird. Seit Beginn der 1990er Jahre ist die Bedeutung der Intervention durch die fortschreitende Absenkung der staatlichen Stützpreise sowie Verschärfungen der Interventionsbedingungen (z. B. strengere Anforderungen an die intervenierten Produkte, Einführung von

Höchstgrenzen) drastisch zurückgegangen. Bei einzelnen Produkten wie Roggen, Futtergetreide und Schweinefleisch wurde die Intervention entweder vollständig abgeschafft oder sie endet in Kürze. Zukünftig soll die Intervention nur noch als ein Sicherheitsnetz dienen, das lediglich im Falle extremer Marktkrisen zur Anwendung kommen soll. Bei Zucker endet die infolge der Zuckermarktreform 2006 auf 600.000 t begrenzte Interventionsmöglichkeit für Weißzucker mit dem Wirtschaftsjahr 2009/10.

Ausfuhrerstattungen

Ausfuhrerstattungen – oft auch als Exportsubventionen bezeichnet – dienen dazu, die u. a. infolge höherer Auflagen (z. B. beim Tierschutz) entstehenden zusätzlichen Kosten und damit auch höheren Preise in der Gemeinschaft bei der Ausfuhr in Drittländer auszugleichen. Spielte dieses Instrument früher eine wesentliche Rolle für die Ausfuhr von EU-Agrarprodukten, hat seine Bedeutung nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Agenda 2000 und der damit einhergehenden weiteren Liberalisierung spürbar abgenommen. Dies wird u. a. deutlich an den Ausgaben des EU-Haushalts, wie in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Wurden im Jahr 1993 noch 10,2 Mrd. Euro für Ausfuhrerstattungen ausgegeben, reduzierte sich der Betrag im Jahr 2007 auf nur noch 1,4 Mrd. Euro. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass

- für frisches und verarbeitetes Obst sowie Wein ab dem Kalenderjahr 2008 keine Erstattungen mehr gezahlt werden, nachdem bereits Ende 2006 lebende Schlachtrinder aus der Liste der mit Erstattungen ausfuhrbaren Produkte herausgenommen wurden,
- für Zucker die Erstattungen mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2008/09 (Oktober 2008) nicht mehr gewährt werden,
- die Zahlung von Ausfuhrerstattungen für Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln im Jahr

- 2009 ebenfalls auslaufen sollen,
- derzeit für Milch, Milchprodukte sowie Getreide und Getreideerzeugnisse keine Erstattungen gewährt werden,
 - die EU-Kommission bei der Gewährung von Ausfuhrerstattungen eher restriktiv vorgeht.

Deshalb ist mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Haushaltsausgaben für Ausfuhrerstattungen zu rechnen. Zudem wird im Rahmen der Welthandelsrunde ein Abkommen angestrebt, nach dem sämtliche Export fördernde Maßnahmen, also auch die Ausfuhrerstattung, abgeschafft werden sollen.

Tabelle 3:
Haushaltsausgaben für Ausfuhrerstattungen insgesamt und für eine Auswahl wichtiger Erzeugnisse

Produkt	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Getreide	2.788	1.092	532	883	259	175	124	41
Obst u. Gemüse ¹	187	239	84	40	51	29	25	21
Milch u. Milchzeugn.	2.287	2.267	1.753	1.439	1.106	1.595	1.140	513
Eier	40	28	8	17	8	4	7	4
Wein	100	36	59	27	22	19	17	14
Zucker u. Isoglukose	1.531	1.312	1.115	1.591	1.008	1.021	1.080	509
Verarbeitungserzeugn.	743	574	565	573	435	433	335	185
Rindfleisch	1.711	1.761	1.498	594	362	295	159	31
Schweinefleisch	193	118	72	275	55	17	19	20
Geflügelfleisch	250	171	70	92	51	94	80	86
Insgesamt²	10.159	7.802	5.880	5.597	3.409	3.729	3.051	1.444

Quelle: EU-Kommission

¹ Frisch und verarbeitet zusammengefasst.

² Es sind nicht alle Erzeugnisse aufgeführt, für die Erstattungen gezahlt wurden. Deshalb ergibt die Summe der einzelnen Produkte nicht die Gesamtsumme an Erstattungszahlungen.

2.3.3 Förderung des ländlichen Raumes: Vielfalt von Empfängern und Maßnahmen

Die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes sehen EU und Mitgliedstaaten als ein zentrales Aufgabenfeld an.

Die Politik für ländliche Räume gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung und verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung von Umwelt und Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wird – mit zusätzlichen Kofinanzierungsmitteln des Bundes und/oder der Länder – ein

breites Spektrum an Entwicklungsmaßnahmen gefördert, die dem gesamten ländlichen Raum und der dort ansässigen Bevölkerung zugute kommen. Die Fördermaßnahmen richten sich nicht nur an Land- und Forstwirte/Waldbesitzer, sondern auch an viele andere Akteure im ländlichen Raum (z. B. auch Kommunen, Lebensmittelverarbeitende Betriebe). Nähere Einzelheiten, insbesondere auch die Angebote der einzelnen Länder, können auf der Website www.netzwerk-laendlicher-raum.de eingesehen werden.

Der weitaus größte Teil der öffentlichen Mittel in Deutschland fließt in folgende Förderbereiche:

• Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Mit der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden die natürlichen, standortbedingten Nachteile bestimmter Regionen gegenüber den Gunstlagen ausgeglichen, z. B. schlechte Ertragslage, Steillagen mit ungünstigen und aufwändigen Bewirtschaftungsbedingungen. Mit diesem Ausgleich soll die flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der Kultur-

landschaft gesichert werden. Durch diese Maßnahme werden auch landwirtschaftliche Betriebe sowie die Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen gesichert.

Häufig sind die von den Standorteigenschaften benachteiligten Gebiete auch touristisch geprägt. In diesen Gebieten besitzt die Kulturlandschaft durch den Wechsel von Feldern, Wiesen und Wald in der Regel einen besonderen landschaftlichen Reiz, den es zu erhalten gilt und der eine gesellschaftliche Leistung darstellt. Ohne Landbewirtschaftung wären die Einkommen und Arbeitsplätze aus dem Tourismus nicht mehr gesichert und somit der ländliche Raum als Lebens- und Arbeitsumfeld unattraktiv. Zunehmend stellen diese weichen Standortfaktoren im ländlichen Raum gerade wichtige Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen dar.

Für die Ausgleichszulage werden etwa neun Prozent der Fördermittel für den ländlichen Raum aufgewendet.



Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte, nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern.

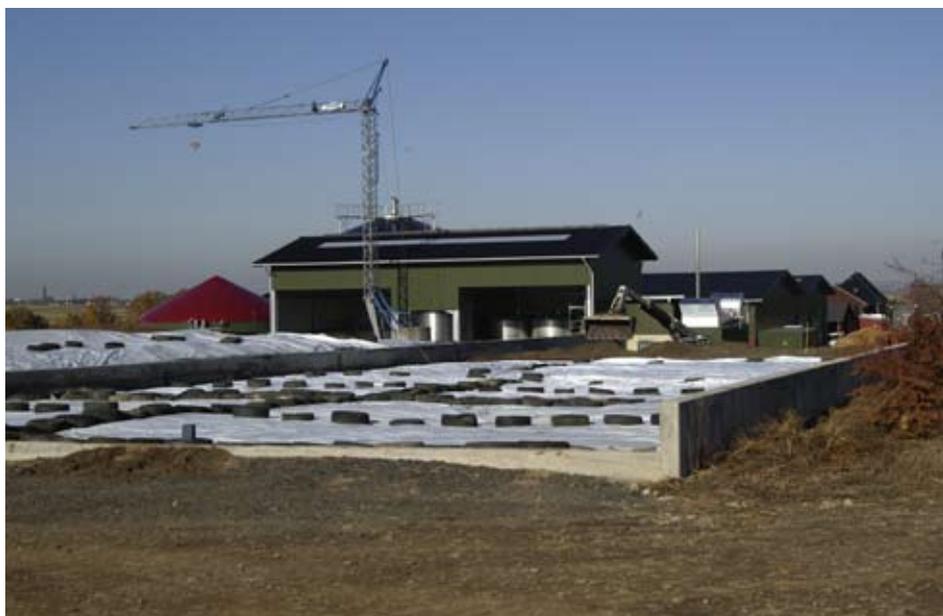
- **Agrarinvestitionsförderung**

Investitionen in Gebäude, bauliche Anlagen und technische Einrichtungen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu stärken, Arbeitsprozesse zu erleichtern, tiergerechte Haltungsverfahren zu etablieren und Lebensmittel aus heimischer Erzeugung zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen zu können. Diese Investitionen sind sehr kostspielig und können von den Betrieben oft nicht aus eigener Kraft finanziell getragen werden. Davon profitiert insbesondere auch die mittelständische Wirtschaft im ländlichen Raum, die die Investitionsaufträge vorrangig ausführt.

Durch die Agrarinvestitionsförderung entstehen auch für die kommende Generation in der Landwirtschaft Perspektiven und Anreize zur Weiterbewirtschaftung. Die Agrarinvesti-

tionsförderung umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von langfristig wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Neben den Investitionen in die Kernbereiche der Landwirtschaft (Stallbaumaßnahmen, Lager etc.) gewinnen Maßnahmen zur Diversifizierung von Einkommen landwirtschaftlicher Familien (Hofläden, Dienstleistungseinrichtungen), die Umnutzung erhaltenswerter Bausubstanz mit ihrem oft das Ortsbild prägenden Charakter, die Einrichtung von Nahwärmenetzen oder Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung immer mehr an Bedeutung.

Für die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe werden über zehn Prozent der Fördermittel für den ländlichen Raum eingesetzt.



Investitionen in der Landwirtschaft sind zugleich auch Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum, wo die ausführenden Betriebe oft beheimatet sind.

- **Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung**

Die Marktstrukturförderung zielt darauf ab, die Gründung und die Arbeit von Zusammenschlüssen zu unterstützen sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene beizutragen.



Erzeugergemeinschaften werden z. B. bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützt.

- **Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Naturschutz**

Über Agrar- bzw. Waldumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz werden freiwillige Umwelleistungen von Landwirten/Waldbesitzern und sonstigen Landbewirtschaftern honoriert, die nicht über die Produktpreise am Markt abgegolten werden können.

Übergeordnete Ziele der Programme sind der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, im Einzelnen:

- die Förderung der Biodiversität,
- die Erhaltung und die Verbesserung der biologischen Vielfalt,
- der Schutz des Bodens vor Erosion,
- die Verbesserung des Gewässerschutzes,
- die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie
- die Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft.



Zu den Agrarumweltmaßnahmen gehört der Erhalt von Streuobstwiesen.

Betriebe, die an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen teilnehmen, erhalten daher einen finanziellen Ausgleich, um die Einkommensverluste zu kompensieren, die mit den besonderen Anforderungen der Maßnahmen verbunden sind. Agrarumweltmaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit dem Grundsatz zur „Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ (MSL) durchgeführt. Rechtsgrundlage hierfür bildet die VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (ELER); nationale Rechtsgrundlage das GAK-Gesetz (GAKG) vom 21.07.1988, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen vom 02.05.2002. Die Länder entscheiden vor

dem Hintergrund des regionalen Förderbedarfs, ob sie von der Förderung der Einzelmaßnahmen innerhalb der GAK Gebrauch machen. Die GAK gibt insofern den Förderrahmen vor; maßgeblich sind die Förderrichtlinien der Länder mit den darin festgelegten Anforderungen an die Förderung und die Prämienätze.

Ökologische Maßnahmen im Wald werden in der GAK im Rahmen des Grundsatzes zur „Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung“ gefördert. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll einen Beitrag zur Stabilität, Naturnähe und Multifunktionalität der Wälder leisten. So dient z. B. der Umbau von nadelholzbetonten Wäldern in laubholzreiche Bestände in Anlehnung an die natürliche Waldgesellschaft in hohem Maße auch der Förderung der biologischen Vielfalt im Wald.

Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden außerhalb der GAK auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Ländern und dem Zuwendungsempfänger (ohne finanzielle Beteiligung des Bundes) durchgeführt. Diese Naturschutz- und Landschaftspflegeprogramme tragen dazu bei, die naturschutzfachlichen Zielsetzungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirten sowie anderen Maßnahmeträgern zu erreichen.

Schwerpunkt bei der Förderung ist dabei insbesondere der Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und von Biotopverbundsystemen der Länder. Die angebotenen Maßnahmen sichern und verbessern den Zustand bzw. die Vielfalt an natürlichen und besonders schutzwürdigen Lebensräumen sowie seltener heimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität). Sie erhalten und gestalten naturnahe Gewässer und Biotope, ermöglichen die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Gebiete mit hohem Naturwert und leisten somit

einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes.

Durch spezifische Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen wird beispielsweise auch die Erhaltung von historischen Nutztierassen und Kulturlandschaftselementen gefördert, die unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr attraktiv ist.

Weiterhin werden die Landwirte durch Fördermaßnahmen bei der Einführung neuer Verfahren unterstützt, die insbesondere in der Anfangsphase meist aufwändig und risikobehaftet sind.

So stellt die Umstellung auf ökologischen Landbau eine bundesweit bedeutende Maßnahme dar. Der ökologische Landbau ist eine besonders umweltverträgliche und ressourcenschonende Wirtschaftsform, die sich in besonderem Maße am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Darüber hinaus leistet der ökologische Landbau einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft. Damit kommt dem ökologischen Landbau unter den Agrarumweltmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Auch beim ökologischen Landbau ist es Ziel, über die öffentliche Förderung einen möglichst weitgehenden Ausgleich der erhöhten Kosten und damit verbundenen Einkommensverluste zu erreichen. Sie entstehen durch den höheren Bewirtschaftungsaufwand bei der Umstellung auf ökologische Anbauverfahren und deren Beibehaltung.

In die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen und des Ökolandbaus sowie den Vertragsnaturschutz fließen rund 25 Prozent der Fördermittel für den ländlichen Raum in Deutschland ein.

Tabelle 4: Prämienätze des GAK-Rahmenplans 2009 für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren (Grundsatz für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung)

Kulturart	Rahmenplan der GAK 2009 Beihilfen für ökologische Anbauverfahren	
	Einführung	Beibehaltung
Gemüsebau	480 €	300 €
Ackerflächen	210 €	170 €
Grünland	210 €	170 €
Dauerkulturen	900 €	720 €

* Die Länder können die Beihilfen um bis zu 20 % anheben oder um bis zu 30 % absenken.

** Für den Zeitraum 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 können die Länder anstatt dieser Prämienätze die für den GAK-Rahmenplan 2008-2011 festgelegten Beihilfen gewähren (Einführung: Gemüsebau 440 €, Ackerflächen und Grünland 187 €, Dauerkulturen 840 € je ha; Beibehaltung: Gemüsebau 271 €, Ackerflächen und Grünland 137 € und Dauerkulturen 662 € je ha).



Nach dem Grundsatz für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung des GAK-Rahmenplans 2009 betragen die Prämien für die Anlage von Blühstreifen auf den Ackerflächen bei jährlicher Nachsaat 740 Euro pro ha.

Betriebsbeschreibung	
Betrieb in Baden-Württemberg; insgesamt 60 ha Landfläche, die vollständig in der benachteiligten Agrarzone liegen = 35 ha Grünland 25 ha Ackerland, davon 10 ha Ackerfutterbau, 10 ha Wintergerste und 5 ha Hafer 50 Milchkühe Stand 2008	
I. Betriebsprämienzahlung (1. Säule)	
Gesamtwert der Zahlungsansprüche	20.158 €
(Annahme: flächenbezogener Betrag Ackerland 7.595 €, flächenbezogener Betrag Dauergrünland 2.520 €, betriebsindividueller Betrag Milch 10.043 €)	
Berücksichtigung der Modulation 5 % Kürzung der Direktzahlungen oberhalb 5.000 €	= 19.400 €
II. Förderung (2. Säule)	
1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	
Neubau eines Boxenlaufstalles bei gleichzeitiger Aufstockung von 50 Milchkühen auf 65 Milchkuhplätze Investitionsvolumen 390.000 € (6.000 € je Stallplatz) Zuschuss von 30 % der Investitionskosten (Erfüllung der Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung)	
	= 117.000 €*)
2. Agrarumweltmaßnahmen	
Umstellung auf den ökologischen Landbau Einführung ökologischer Anbauverfahren Grünland und Ackerland = 60 ha x 150 €/ha	
	= 9.000 €
3. Ausgleichszulage	
Durchschnittliche betriebliche LVZ beträgt 22,5	
45 ha Grünland und Ackerfutter	2.476 €
15 ha Ackerbau	322 €
	= 2.798 €
	= 148.198 €

*) Betrag wird nicht jährlich, sondern nur in Verbindung mit dem geförderten Investitionsvorhaben (Stallneubau) gezahlt.

Beispiel für die Förderung eines Biobetriebes, der eine größere Investition getätigt hat.

- **LEADER** (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
Die bisherige Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ist seit 2007 als einer von vier Förderschwerpunkten in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eingebettet. LEADER wird in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und deren Verwaltungsgrenzen übergreifend angelegt sind.

LEADER ermutigt Menschen in ländlichen Gebieten, neue Wege zu erkunden, um im Wettbewerb der Regionen wettbewerbsfähig zu werden oder zu bleiben. Es geht darum, dass sie das Beste aus ihren Potenzialen machen (z. B. aus ihren natürlichen und kulturellen Ressourcen) oder dass sie Wertschöpfungsketten entwickeln und regionale Herausforderungen meistern (z. B. alternde Bevölkerung, geringes Dienstleistungsangebot). Zentrale Elemente sind Sektor übergreifende Ansätze, Nachhaltigkeit, Innovation, Zusammenarbeit, Vernetzung und eine aktive Bürgergesellschaft. Dazu erarbeiten lokale öffentlich-private Partnerschaften (sog. „Lokale Aktionsgruppen“) für ihr Gebiet integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und wählen Projekte zu deren Umsetzung aus.

Auf diesem Weg trägt LEADER zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten sowohl für Familien von Landwirten als auch für die breitere ländliche Bevölkerung bei.



Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden in Deutschland 242 LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt.

• **Hochwasserschutz**

Hochwasserschutz ist insbesondere eine wichtige Vorsorgeaufgabe zur Erhaltung und Entwicklung des ländlich geprägten Lebens- und Wirtschaftsraums. Zum wirksamen Schutz vor Hochwasser werden neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhaltes und der Flächenvorsorge sowie zur Gewässerrenaturierung und -entwicklung ergriffen. Ziele sind neben der standortgerechten Landnutzung und Flächenbewirtschaftung insbesondere die Renaturierung von Bach- und Flussaue und der Erhalt, die Sicherung und die Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen in Bach- und Flussaue.



Renaturierte Flussaue und natürliche Retentionsflächen tragen zum Hochwasserschutz bei.

• **Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes**

Ein wesentliches Ziel der Privat- und Körperschaftswaldförderung ist, den Aufbau stabiler, standort- und funktionengerechter

Mischbestände zu unterstützen. Die Schaffung zukunftsfähiger Wälder hat vor dem Hintergrund der Klimaänderung mit all ihren auch für die Wälder bedrohlichen Auswirkungen eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Der Waldumbau gefährdeter und sich in Teilen bereits auflösender Bestände ist zur Hauptaufgabe der forstlichen Förderung geworden. Begleitet wird dies durch eine zwingend notwendige Erschließung der Waldflächen mit LKW-befahrbaren Forststraßen.



Eine nachhaltige Waldwirtschaft erhält und entwickelt u. a. strukturreiche Mischwälder.

- **Dorferneuerung/Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft**

Für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung werden Gemeinden, Landkreise, Private jeder Rechtsform und Teilnehmergemeinschaften (TG) im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes gefördert. Die Förderung umfasst sowohl investive Maßnahmen als auch die vorbereitende Planung. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die ländlichen Regionen mit ihren Dörfern als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten.

Die Förderung der ländlichen Infrastrukturmaßnahmen richtet sich in erster Linie an Gemeinden, Landkreise und Wasser- und

Bodenverbände. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Erschließung von touristischen oder anderen Entwicklungspotenzialen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.

In die Dorferneuerung und in den Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft fließen jeweils etwa neun bis zehn Prozent der Fördermittel für den ländlichen Raum.

Weitere Maßnahmen, die über den ELER gefördert werden, sind: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Natura 2000, Diversifizierung zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Maßnahmen im Forstbereich usw.



Ländliche Regionen mit ihren Dörfern sollen als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume erhalten bleiben.

3| Strenge Kontrolle der Förderung

Zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft unterliegen die Anträge der Landwirte und sonstigen Beihilfempfänger vor der Bewilligung einem in den einschlägigen Verordnungen vorgesehenen Verwaltungs- und Kontrollverfahren. Die Anträge werden dabei zunächst von der zuständigen Zahlstelle bzw. von einer ihrer Verwaltungsbehörden geprüft. Die Prüfung umfasst in jedem Fall eine Prüfung aller mit dem Antrag eingereichten Unterlagen. In einem weiteren Schritt sind für eine bestimmte – nach Risikofaktoren oder nach Zufall – ausgewählte Anzahl von Anträgen Kontrollen vor Ort vorzunehmen, die in der Regel unangekündigt erfolgen. Speziell dafür eingerichtete (technische) Prüfdienste führen diese Prüfung auf Korrektheit der Antragsangaben durch. Bei Flächenprüfungen erfolgt dabei eine Überprüfung und Vermessung der angegebenen landwirtschaftlichen Parzellen auf der Grundlage von z. B. Kartenmaterial oder Luftaufnahmen. Ferner erfolgen Feldbesichtigungen oder auch Vermessungen zur Überprüfung der tatsächlichen Größe der angemeldeten landwirtschaftlichen Parzellen. Die Vor-Ort-Kontrollen können hierbei auch per Fernerkundung vorgenommen werden. Erst wenn keine Beanstandungen aufgetreten und alle Kontrollen zur Einhaltung der Beihilfevoraussetzungen abgeschlossen sind, kann der Antrag bewilligt und je nach Programm der bewilligte Betrag auch ausbezahlt werden.

Wichtig ist, dass durch eine interne Kontrollbehörde (dem so genannten Internen Revisionsdienst) die einzelnen Maßnahmen vor Einführung in dem Land präventiv geprüft werden. Dabei werden dem Leiter der Zahlstelle Vorschläge für ein dem EU-Recht entsprechen-

des Verfahren gemacht. Nach Auszahlung der Maßnahme werden deren ordnungsgemäße Umsetzung geprüft und eventuelle Fehler dem Zahlstellenleiter mitgeteilt, der dem Prüfergebnis nachgeht. In jedem Fall werden zu Unrecht gezahlte Beträge vom Beihilfempfänger zurückgefordert. Diese Rückzahlung gelingt nicht in jedem Fall unverzüglich, oft muss ein Gerichtsverfahren die Rechtmäßigkeit der Rückforderung durchsetzen.



Ausgewählte Förderanträge werden streng vor Ort kontrolliert.

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres werden der so genannte buchhalterische Rechnungsabschluss von der Zahlstelle angefertigt und eine Zuverlässigkeitserklärung durch den Zahlstellenleiter unterzeichnet. Auf Grundlage der Prüfung dieser Unterlagen sowie von durch statistische Verfahren ausgewählten Zahlfällen über das Jahr kann eine außerhalb der Zahlstelle angesiedelte, externe unabhängige Stelle, die so genannte Bescheinigende Stelle, überprüfen und bescheinigen, dass die Zahlungen korrekt, vollständig und genau erfolgt sind und dass das interne Kontrollsystem funktioniert. Fehler oder Mängel am Kontrollsystem werden in einem Bericht an die Kommission festgehalten und können zu finanziellen Korrekturen durch die Kommission führen.

Weiterhin werden regelmäßige Prüfungen durch die Kommission, durch den Europäischen Rechnungshof oder auch durch die nationalen Rechnungshöfe durchgeführt. Diese Prüfungen laufen nach einem festgelegten Verfahren ab und können am Ende des Verfahrens zu Prüfbemerkungen führen, die zukünftig umzusetzen sind oder die auch finanzielle Korrekturen nach sich ziehen.

Die Zahl der Unregelmäßigkeiten, insbesondere die der Betrugsfälle, ist in allen landwirtschaftlichen Förderbereichen sehr klein. Etwas häufiger sind kleinere Fehler bzw. Unstimmigkeiten in Förderanträgen. Diese beruhen im Wesentlichen auf Versehen und werden bei der Antragsbearbeitung zumeist schnell entdeckt.

Insgesamt hat das umfangreiche Kontrollsystem dazu geführt, dass sich der Anteil von Unregelmäßigkeiten bei der Agrarförderung in den letzten Jahren in Deutschland auf einem verschwindend geringen Niveau bewegt.

4| Fazit

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklungen der EU-Agrarausgaben der letzten 20 Jahre, erkennt man, dass sich deren Höhe, Struktur und Zielsetzung erheblich geändert haben. Mit der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und deren Reformen wurden konsequent die durch erhebliche Überschüsse gekennzeichneten internen Marktprobleme gelöst, die Herausforderungen des Weltmarktes angenommen, notwendige strukturelle Anpassungen unterstützt und eine solide Basis für das europäische Modell einer multifunktionalen nachhaltigen Landwirtschaft geschaffen.

Die Marktorientierung und die von der Produktion entkoppelte Agrarförderung sind erfolgreich gewesen. Qualität, Sicherheit, Verbraucherorientierung, Umwelt- und Tierschutz wurden miteinander verbunden und Perspektiven für ländliche Räume geschaffen.

5| Anhang

Bekanntmachung zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Fischereifonds

Vom 11. November 2008

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz macht auf der Grundlage des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76 vom 19.3.2008, S. 28) bekannt:

1. Personenbezogene Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem EGFL und dem ELER und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im Folgenden Informationen genannt, werden im Internet veröffentlicht. Näheres dazu findet sich nachfolgend unter Nummer 4.
2. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 7.12.2007, S. 1), und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes, das der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2008 in Dritter Lesung beschlossen (Bundestagsdrucksachen 16/10299, 16/10596) und dem der Bundesrat am 7. November 2008 (Bundesratdrucksache 727/08; Beschluss) zugestimmt hat.
3. Die Informationen können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden. Die Informationen erfassen alle Vorgänge, die sich auf alle ab dem 16. Oktober 2007 aus EGFL-Mitteln und alle ab dem 1. Januar 2007 aus ELER-Mitteln getätigten Ausgaben beziehen.

4. Folgende Informationen werden für die Europäischen Agrarfonds ausgewiesen werden:
- a) bei natürlichen Personen Vorname und Nachname,
 - b) bei juristischen Personen der vollständige eingetragene Name mit Rechtsform,
 - c) bei Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der vollständige, eingetragene oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung,
 - d) Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger wohnt oder eingetragen ist,
 - e) für den EGFL der Betrag der Direktzahlungen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001 (ABL L 270 vom 21.10.2003, S. 1), die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr (16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) erhalten hat,
 - f) für alle sonstigen Zahlungen aus dem EGFL außerdem der Betrag, den der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat,
 - g) für den ELER der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel,
 - h) die Gesamtsumme der Beträge der zuvor genannten Zahlungen, die der Empfänger im betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat.
5. Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse
- www.agrar-fischerei-zahlungen.de
- von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht werden.
6. Entsprechendes gilt für die Informationen über die Zahlungen aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF), deren Veröffentlichung ebenfalls aufgrund des EG-Rechts vorgesehen ist. Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

7. Die Veröffentlichung soll nach der Verkündung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes im Bundesgesetzblatt zunächst für die vom 1. Januar 2007 bis zum 15. Oktober 2007 getätigten ELER-Zahlungen im Dezember 2008 erfolgen. Für die danach folgenden ELER-Zahlungen, Direktzahlungen und sonstigen Zahlungen aus dem EGFL erfolgt die erstmalige Veröffentlichung jeweils bis zum 30. April 2009.
8. Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABL L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABL L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 19 ff des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen. Danach können betroffene natürliche Personen als Empfänger von Fondsmitteln bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten haben. Die Geltendmachung dieser Rechte ist bei den jeweils für die jeweilige Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder oder des Bundes einzulegen.
9. Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetadresse eine Website
- http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm
- ein, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.
10. Mit der Veröffentlichung der Informationen von Empfängern von Mitteln aus den europäischen Agrarfonds und dem EFF verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.

Bonn, den 11. November 2008

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Dr. Eiden



Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Das Heft gibt einen Überblick über rechtliche Ausgestaltungsmöglichkeiten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse sowie Informationen zu steuerrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit deren Tätigkeit auftreten können.

Heft, 14 x 21 cm, 52 Seiten
2., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1456



Management der Klauengesundheit

Klauenerkrankungen sind in Deutschland die dritthäufigste Abgangsursache bei den Milchkühe. Das Heft erläutert alle wichtigen Bereiche rund um die Klauengesundheit, von der Anatomie der Gliedmaßen bis zum Einsatz von Klötzen und Verbänden.

Heft, 14 x 21 cm, 84 Seiten
Erstauflage 2008, Bestell-Nr. 5-1541



Vorsicht beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel bewahren Kulturpflanzen vor Krankheitsbefall, ihrer Zerstörung durch Schädlinge oder der Konkurrenz von Unkräutern. Falsch angewandt können sie aber zu einer Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Heft, 14 x 21 cm, 68 Seiten
18., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1042



Anzeigepflichtige Tierseuchen

Ob Maul- und Klauenseuche oder Vogelgrippe, nur eine schnelle Erkennung von Tierseuchen kann ihre Verbreitung verhindern und zur erfolgreichen Bekämpfung beitragen. Deshalb besteht die Pflicht zur Anzeige gefährlicher Tierkrankheiten.

Heft, 14 x 21 cm, 80 Seiten
10., überarb. Auflage 2008, Bestell-Nr. 5-1046



Kompost in der Landwirtschaft

Nachhaltige Landwirtschaft ist nur auf gesunden Böden möglich. Kompost trägt als Nährstoff- und Humuslieferant zur Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit bei. Das Heft stellt verschiedene Kompostarten und ihre unterschiedlichen Eigenschaften vor.

Heft, 14 x 21 cm, 44 Seiten
2., überarb. Auflage 2008, Bestell-Nr. 5-1476



Bodenschonendes Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen - Gute fachliche Praxis

Schwere landwirtschaftliche Maschinen können unter feuchten Bodenbedingungen den Boden schadhaft verdichten und so zu Ertragsseinbußen und ineffizienten Produktionsweisen beitragen.

Video DVD,
Erstauflage 2008, Bestell-Nr. 5-7634



Düngung nach guter fachlicher Praxis

Die Düngung hat das Ziel den Ertrag und die Qualität der Kulturpflanzen zu steigern. Gleichzeitig müssen die Regeln der guten fachlichen Praxis beachtet werden. Alles Wichtige hierzu enthält das Heft.

Heft, 14 x 21 cm, 64 Seiten
2., überarb. Auflage 2008, Bestell-Nr. 5-1167



Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr

Für alle, die mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen im Straßenverkehr unterwegs sind, bietet das überarbeitete Heft einen Überblick über die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Heft, 14 x 21 cm, 92 Seiten
19., überarb. Auflage 2008, Bestell-Nr. 5-1035



Schadschnecken - Biologie, Arten und Bekämpfung

Schnecken sorgen im Kleingarten und auch im professionellen Acker- und Gartenbau für hohe Ertragsseinbußen. Eine Bekämpfung ist häufig unumgänglich. Das Heft beschreibt ausführlich die Biologie und Lebensweise der häufigsten Schadschnecken.

Heft, 14 x 21 cm, 64 Seiten
Erstauflage 2008, Bestell-Nr. 5-1509



Die Motorsäge - Einsatz und Wartung

Das Arbeiten mit der Motorsäge ist gefährlich und setzt deshalb viele praktische und theoretische Kenntnisse voraus. Das Heft erläutert den richtigen Umgang mit der Motorsäge und stellt die häufigsten Gefahrenquellen heraus.

Heft, 14 x 21 cm, 72 Seiten
Erstauflage 2008, Bestell-Nr. 5-1430



Der landwirtschaftliche Jahresabschluss II

Rentabilität, Stabilität, Liquidität - so klingt der Pulsschlag eines modernen Unternehmens. Landwirten gibt der aid mit diesem Heft das Rüstzeug für eine sachgerechte Diagnose ihrer wirtschaftlichen Situation.

Heft, DIN A4, 52 Seiten, zusätzlich enthalten als herausnehmbares Mittelblatt DIN-A3-Poster "Erfolgsgreife in der Landwirtschaft" 3., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1396



aid-Saisonkalender Obst und Gemüse - Poster

Erdbeeren im September? Was früher nur für wenige Wochen zu haben war, ist heute fast immer verfügbar. Aber wer sich selbst und der Umwelt etwas Gutes tun möchte, sollte besser saisonal einkaufen. Als echter Wegweiser im reichhaltigen Angebot hilft ...

Poster, A2 auf A4 gefalzt, 2 Seiten, 1 Poster, 1 Hintergrundinformation 3., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-3488



Komm raus - auf den Bauernhof

Jan wächst auf einem Bauernhof auf. Wann immer er Zeit hat, hilft er seinen Eltern bei der Arbeit oder schaut ihnen über die Schulter. Sein Wissen über die dort lebenden Tiere und Pflanzen möchte er in diesem Heft weitergeben.

Heft, DIN A4, 24 Seiten, mit Elternbrief
Erstauflage, Bestell-Nr. 5-1553



Vollwertig essen und trinken nach den 10 Regeln der DGE

Eine Fülle praktischer Tipps, die uns helfen, bedarfsgerecht zu essen und trotzdem Spaß dabei zu haben.

Heft, DIN A4, 36 Seiten
23., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1016



Berufsbildung im Gartenbau - Ausbildung, Fortbildung, Studium

Rund 6.000 junge Menschen entscheiden sich jährlich für eine Gärtnerlehre. Damit ist der Beruf des Gärtners der beliebteste unter den Agrarberufen. Das Heft fasst die wichtigsten Informationen zu den Bildungsabschlüssen zusammen.

Heft, 14 x 21 cm, 68 Seiten
15., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1102



Vorratsschädlinge

Das Heft enthält Abbildungen und Beschreibungen der am häufigsten vorkommenden Vorratsschädlinge. Es nennt Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung eines Schädlingsbefalls.

Heft, 14 x 21 cm, 28 Seiten
7., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1075



Direktvermarktung in der Landwirtschaft

Der Einstieg in die landwirtschaftliche Direktvermarktung will gut geplant sein. Das Heft erläutert, welche Ansprüche dies an den Betriebsleiter und seine Mitarbeiter stellt und ob eine rentable Umsetzung möglich ist.

Heft, 14 x 21 cm, 64 Seiten
6., überarb. Auflage 2008, Bestell-Nr. 5-1121



Wichtige Bestimmungen des Lebensmittelrechts für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Das Special erklärt die wichtigsten lebensmittelrechtlichen Prinzipien, geht auf den Gesundheitsschutz beim Umgang mit Bedarfsgegenständen ein und stellt die spezifischen Hygienevorschriften vor.

Special, DIN A4, 68 Seiten
6., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-3747



Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft

Grundlegendes zu den Steuern, die in der Land- und Forstwirtschaft eine Rolle spielen, gibt es hier kurz gefasst, verständlich und übersichtlich.

Heft, 14 x 21 cm, 68 Seiten
7., überarb. Auflage 2005, Bestell-Nr. 5-1247



In Lebensmitteln unerwünscht

Verbraucher haben es heute schwer: Dioxin in Milch, Chloramphenicol in Krabben ... Scheinbar kann man fast nichts mehr bedenkenlos und mit Genuss essen. Dieses Heft zeigt, wo man wirklich aufpassen sollte und wie man Risiken aus dem Weg geht!

Heft Print, 14 x 21 cm, 68 Seiten
3., veränd. Neuauflage, Bestell-Nr. 5-1391

Bestellung

 www.aid-medienshop.de

aus Deutschland:

aid infodienst e. V.

- Vertrieb -

Postfach 1627, 53006 Bonn

Telefon: 0180 3 849900*

Telefax: 0228 84 99-200

E-Mail: bestellung@aid.de

*Kosten: 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.
Für den Mobilfunk können abweichende Tarife gelten.

aus Österreich und Südtirol:

avBUCH, Sturzgasse 1A,

1140 Wien/Österreich

Telefon: 0043 1 982 33 44-482 oder -441

Telefax: 0043 1 982 33 44-459

E-Mail: buch@avbuch.at

Kunden-Nr. (falls vorhanden)

Name/Vorname

Firma/Abteilung

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich (Wir) bestelle(n) zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 3,00 € (innerhalb Deutschlands) gegen Rechnung (Angebotsstand: Juni 2009):

Best.-Nr.	Titel	Medium	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
5-1456	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Heft		2,50	
5-1042	Vorsicht beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	Heft		3,00	
5-1476	Kompost in der Landwirtschaft	Heft		2,50	
5-1167	Düngung nach guter fachlicher Praxis	Heft		2,50	
5-1509	Schadschnecken - Biologie, Arten und Bekämpfung	Heft		2,50	
5-1541	Management der Klauengesundheit	Heft		3,50	
5-1046	Anzeigepflichtige Tierseuchen	Heft		3,00	
5-7634	Bodenschonendes Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen - Gute fachliche Praxis	Video DVD		27,50	
5-1035	Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr	Heft		3,50	
5-1430	Die Motorsäge - Einsatz und Wartung	Heft		3,00	
5-1396	Der landwirtschaftliche Jahresabschluss II	Heft		4,50	
5-1553	Komm raus - auf den Bauernhof	Heft		3,00	
5-1102	Berufsbildung im Gartenbau - Ausbildung, Fortbildung, Studium	Heft		3,00	
5-1121	Direktvermarktung in der Landwirtschaft	Heft		2,50	
5-1247	Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft	Heft		3,00	
5-3488	aid-Saisonkalender Obst und Gemüse - Poster	Poster		2,50	
5-1016	Vollwertig essen und trinken nach den 10 Regeln der DGE	Heft		3,00	
5-1075	Vorratsschädlinge	Heft		1,50	
5-3747	Wichtige Bestimmungen des Lebensmittelrechts für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung	Special		5,00	
5-1391	In Lebensmitteln unerwünscht	Heft		3,00	
5-3701	Agripoly 2008	Computerspiel		19,50	
5-9102	B&B Agrar - Die Zeitschrift für Bildung und Beratung	Heft			
5-3264	aid-Medienkatalog	Heft		0,00	0,00



Ich möchte regelmäßig und kostenlos den aid-Medienkatalog erhalten.
Diese Zusendung kann ich jederzeit widerrufen.

Auftragswert

Bestellungen erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Internet unter www.aid-medienshop.de einsehen oder unserem Medienkatalog entnehmen können, den wir Ihnen auf Anforderung kostenlos zusenden. Die Informationen zur Widerrufsbelehrung und den Widerrufsfolgen auf der gegenüberliegenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

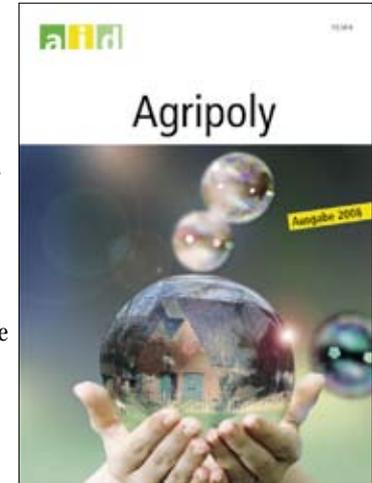
Datum/Unterschrift

aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V. (aid), Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn, Telefon: 0228 8499-0, Telefax: 0228 8499-177,
Geschäftsführender Vorstand: Frau Dr. Margareta Büning-Fesel, eingetragen im Vereinsregister (Registernr. 2240) beim Amtsgericht Bonn

aid-Computerspiel

Agripoly 2008

Wer sich ohne Risiko als moderner Landwirt versuche möchte, der liegt mit diesem Programm genau richtig. Der Nutzer wird zum virtuellen Betriebsleiter. Das Programm gibt es jetzt in einer komplett überarbeiteten Version. Sie enthält aktualisierte Kennzahlen und optimierte Formeln, die die Abläufe noch schneller und realistischer machen. Aktuelle Betriebszahlen, wie Kapital, Fläche oder Viehbestand, können jederzeit ausgedruckt werden. Eine neue Internetseite (www.aid-agripoly.de) bietet zusätzlich Kalkulationshilfen, Hintergrundinformation und viele Tricks für mehr Betriebserfolg. Ein herausfordernder Spaß für Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Praktiker und viele andere mehr - auch Nichtlandwirte.



Windows 98 oder XP, Pentium II, 16 MB RAM, Soundkarte (empfohlen),
Bildschirmauflösung 800 x 600 Pixel

Bestell-Nr. 5-3701, 2., überarbeitete Auflage

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei wiederkehrender Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie – bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr – unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Liegt der Erhalt dieser Belehrung in Textform nach Vertragsschluss, beträgt die Frist einen Monat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf und die Ihnen zugesandten Waren sind zu senden an: aid infodienst e. V., -Widerruf-, Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Sollte dieser Hinweis auf die Wertersatzpflicht und eine Möglichkeit zu ihrer Vermeidung nicht spätestens bei Vertragsschluss in Textform erfolgt sein, müssen Sie für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.



B&B Agrar – Die Zeitschrift für Bildung und Beratung

Die Fachzeitschrift „B&B Agrar“ ist die einzige Fachzeitschrift in Deutschland, die sich bundesweit mit dem Thema Bildung und Beratung im Agrarbereich beschäftigt. Sie informiert Lehr- und Beratungskräfte, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agrarverwaltungen der Bundesländer aktuell und wissenschaftlich fundiert über Entwicklungen im Bildungs- und Beratungssektor, über neue gesetzliche Bestimmungen, Fördermaßnahmen, Neuerungen in den Agrarverwaltungen, Forschungsergebnisse sowie Betriebs- und Marktstrukturen. Erscheint sechs mal pro Jahr

Bestell-Nr. 5-9102
ISSN 1618-9833